

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

12. Jahrgang

Laufende Nummer: 02

Ausgabetag:
24. Januar 2014

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- **Terminänderung** zur Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
neuer Termin: Mittwoch, d. 05. Februar 2014 1
- **Terminänderung** zur Einladung zur 16. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
neuer Termin: Mittwoch, d. 05. Februar 2014 2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Achtung Terminänderung !

zur

EINLADUNG

vom 20. Januar 2014

die nächste Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

findet nicht wie geplant am Mittwoch dem 29. Januar 2014, sondern

am Mittwoch, dem 05. Februar 2014 – Beginn 18.30 Uhr

im Versammlungsraum der Verbandskläranlage in Bad Langensalza statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Eröffnung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Mitteilung zu Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Mitteilung zum Stand der Genehmigung der Wirtschaftspläne
2.1 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2013
2.2 Wirtschaftsplan 2014

TOP 3 Vorschläge zur Berufung eines Vertreters der Verbandsversammlung
als Mitglied des Verbraucherbeirates

TOP 4 11. Satzung zur Änderung der BGS-EWS

Nichtöffentlicher Teil

TOP 5 Kreditneuaufnahme

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Achtung Terminänderung !

zur

EINLADUNG

vom 20. Januar 2014

Die **16. Sitzung der Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
findet nicht wie geplant am Mittwoch dem 29. Januar 2014, sondern
am Mittwoch, dem 05. Februar 2014 – Beginn 19.30 Uhr
im Versammlungsraum der Verbandskläranlage in Bad Langensalza statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Verbandsversammlung
am 22. Oktober 2013
Beschlussvorschlag Nr. 93/V/14

TOP 3 Berufung eines Vertreters der Verbandsversammlung als Mitglied des Verbraucherbeirates
Beschlussvorschlag Nr. 94/V/14

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2014 - 2021
Beschlussvorschlag Nr. 95/V/14

TOP 5 11. Satzung zur Änderung der BGS-EWS
Beschlussvorschlag Nr. 96/V/14

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Impressum**Herausgeber:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle

Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,

99947 Bad Langensalza

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.